

## SCHÜTZENORDNUNG

- § 1: Gem. § 9 der Vereinsordnung gibt sich die Offiziersversammlung die nachstehende Schützenordnung, die in ihrer vorliegenden Form vom Vorstand genehmigt wurde.
- § 2: Der Verein ist in 2 Bataillone gegliedert und marschiert in dieser Ordnung auf.
- § 3: **a.) Die Marschordnung für den Fackelzug lautet wie folgt:**

1. 1. Tambourkorps mit 1. Blasorchester
2. Rittmeister
3. Fahnenzug
4. Thronadjutanten mit König
5. Thronzug
6. 1. Berittene Korps ( 9 Reiter)
7. Vorstand
8. Hauptmann des 1. Bataillons mit seinem Zug
9. 1. Bataillon
10. 2. Tambourkorps mit 2. Blasorchester
11. 2. Berittene Korps (mit nicht-aktiven Reitern)
12. Jungschützen und Fahnschenker
13. Hauptmann des 2. Bataillons mit seinem Zug
14. 2. Bataillon

**b.) Die Marschreihenfolge bei der Parade und anschließendem Festzug vom Geistmarkt zum Schützenhaus Kapaunenberg lautet wie folgt:**

1. 1. Tambourkorps mit 1. Blasorchester
2. Thronadjutanten
3. Kutsche mit Königspaar
4. Vereinsfahne mit Fahnenzug
5. 1. Berittene Korps
6. Vorstand und Ehrengäste
7. Hauptmann des 1. Bataillons mit seinem Zug
8. 1. Bataillon
9. 2. Tambourkoprs und 2. Blasorchester
10. 2. Berittene Korps
11. Kinderkönigspaar
12. Jungschützen und Fahnschwenker
13. Hauptmann des 2. Bataillons mit seinem Zug
14. 2. Bataillon

- § 4: Die Züge erhalten von der Offiziersversammlung ihre Zugnummer, wobei die Zugnummer 1 grundsätzlich durch das Tambourkorps belegt ist. Sollte durch die Auflösung eines Schützenzuges eine Zugnummer frei werden, so rücken die nachfolgenden Züge nach Absprache in der Offiziersversammlung auf.
- § 5: Bei Aufspaltung eines Schützenzuges zählt bei Stimmengleichheit die Stimme des Zugoffiziers doppelt. Die Zugnummer bleibt beim Zugoffizier wenn mindestens 3 Mitglieder des alten Schützenzuges ihm weiterhin Folge leisten. Wenn sich innerhalb eines Jahres kein neuer Zug bildet wird der Zug durch die Offiziersversammlung aufgelöst und die Zugnummer wird frei.
- § 6: Die Schießschnüre verbleiben bei Aufspaltung eines Schützenzuges bei dem Zug ( **siehe § 5** ), der die Zugnummer behält, für den die Schießschnur verliehen wurde.
- § 7: Die Zugoffiziere sollen darauf achten, dass die Zahl der Zugmitglieder nicht unter 6 absinkt. Des weiteren sind die Zugoffiziere gehalten, den Schießsport innerhalb ihres Zuges zu fördern.
- § 8: Jeder Zugoffizier ist verpflichtet, bei Schützenfeierlichkeiten auf das äußere Erscheinungsbild ( Kleiderordnung ) der Zugmitglieder zu achten. Die teilnehmenden Damen sollten ebenfalls ein entsprechendes Outfit haben.
- § 9: Folgende Kleiderordnung ist vorgeschrieben:

### 1. Schützenfest

- a) Samstag: Uniform, schwarze Hose, Schützenhut  
Offiziere: zusätzlich Koppel und weiße Handschuhe
- b) Matinee: festlicher Anzug mit Krawatte
- c) Montag: Uniform, weiße Hose, Schützenhut  
Offiziere: zusätzlich Koppel und weiße Handschuhe  
Alle Zugoffiziere, Berittene und Fahnenoffiziere: Degen  
Schützen: geschmücktes Holzgewehr
- d) Samstag: zum Königsball Uniform, schwarze Hose  
Offiziere: weiße Hose, Schützenhut, Koppel und weiße Handschuhe

2. Maifeier: Uniform, schwarze Hose  
Offiziere: weiße Hose, Schützenhut, Koppel und weiße Handschuhe

3. Herbstfest: Uniform, schwarze Hose  
Offiziere: zusätzlich Schützenhut, Koppel, und weiße Handschuhe

Bei allen genannten Festlichkeiten sind grundsätzlich schwarze Schuhe und schwarze Socken zu tragen.

Nur der Oberst, Major, Rittmeister und die Zugoffiziere tragen bei den genannten Festlichkeiten die 2 Quasten zum Koppel.

Für die Nutzung des Degens ist alle 5 Jahre eine Sondergenehmigung bei der Kreispolizei zu beantragen, in der eine verantwortliche Person zu benennen ist. **Nach dem Umzug werden die Degen unverzüglich an einem sicheren Ort unter Verschluss genommen.**

- § 10: Zur Beisetzung eines verstorbenen (aktiven) Kameraden oder einer Kameradin treffen sich die Mitglieder grundsätzlich in Uniform, schwarzer Hose, Schützenhut und schwarzer Krawatte. Die schwarze Krawatte ist auch für ehemalige Könige Pflicht außer dem amtierenden König. Bei der Beerdigung eines Königs, der von ehemaligen Königen getragen wird, tragen diese ihren Königsorden. Die Offiziere tragen zusätzlich das Koppel und die weißen Handschuhe, wobei der Oberst, Major, Rittmeister und die Zugoffiziere auch hier gehalten sind, die 2 Quasten zum Koppel zu tragen. Schwarze Schuhe und Socken sind auch zu Beisetzungen zu tragen.
- § 11: Die Zug- und Fahnenoffiziere tragen zu ihrer Uniform Epauletten **mit grünem Untergrund**, die Mitglieder des Beritten Korps tragen zu ihrer Uniform Epauletten **mit rotem Untergrund**. Die **Umrandung** der Epauletten ist grundsätzlich in **Silber** zu tragen. Die **goldene Umrandung** der Epauletten bleibt nur dem **Oberst**, bzw. **Ehrenoberst** vorbehalten.
- § 12: Alle anderen Offiziere tragen als Schulterstücke zu ihrer Uniform **gepflochtene Achselklappen in Silber**. Die **gepflochtenen Achselklappen in Gold** bleiben ausschließlich dem **Direktor** bzw. **Ehrendirektor** vorbehalten außer bei Mitgliedern, die in höheren Ebenen tätig sind.
- § 13: Die Schützenhüte der Vorstandsmitglieder, sowie der Ehrenvorstandsmitglieder und der Berittenen werden durch einen weißen Federbusch geschmückt. Die Schützenhüte aller anderen Offiziere werden durch zusätzliche Hahnenfedern geschmückt.
- § 14: Im Gegensatz zu Beisetzungen wird bei den in § 9 genannten Feierlichkeiten zur Uniform grundsätzlich die grüne Krawatte mit dem Emblem „überkreuzte Gewehre“ getragen. Dem Fahnenzug, dem Tambourkorps und dem Berittenen Korps bleibt es freigestellt, eine grüne Krawatte mit einem anderen, ihren Aufgaben entsprechendem, Emblem zu tragen.
- § 15: Marscherleichterungen ( d. h. Ablegen der Jacke bei den in § 9 genannten Festlichkeiten ) werden auf Bitten des Königs vom Oberst angeordnet. Die Zugoffiziere sind gehalten, darauf zu achten, dass niemand ohne angeordnete Marscherleichterung seine Jacke ablegt (ausgenommen sind Krankheiten und Alter).

§ 16: Die vorstehende Schützenordnung wurde von der Offiziersversammlung am **22.03.2002** beschlossen und tritt **gem. § 9 der Vereinssatzung** mit Genehmigung des Vorstandes in Kraft und ersetzt die Schützenordnung vom 27.03.1992.

Emmerich am Rhein , den 22.03.2002

Diese Schützenordnung wurde aktualisiert von:

			
Gregor Heering Oberst	Theo te Poel Hauptmann	Theo Convent Hauptmann	Wolfgang Heimann Hauptmann